



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/137/2019	Datum: 06.12.2019
Auskunft erteilt:	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	19.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

- Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2020 eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um insgesamt 175.000,00 € auf nunmehr 880.000,00 €. Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 192.100,00 €. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 07.11.2019.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610300 Steueranteile

402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	8.089.000	8.396.000	8.850.000	9.328.000
	Beschlussfassung	8.099.000	8.407.000	8.861.000	9.339.000
	Differenz	10.000	11.000	11.000	11.000

402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	722.800	736.300	749.400	762.800
	Beschlussfassung	721.500	734.900	748.000	761.400
	Differenz	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400

Eine in der Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sonst berücksichtigte sog. Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt für die Haushaltsplanung 2020 nicht vor. Die Planung erfolgt daher auf Grundlage des aktuellen Aufkommens zzgl. der Orientierungsdaten des Landes. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2020 ff. sind auf Grundlage der aktuellen Entwicklung neu ermittelt worden.

91610400 Allgemeine Zuweisungen

411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	11.168.200	12.445.000	13.129.000	13.764.000
	Beschlussfassung	11.236.300	12.428.000	13.197.000	13.834.000
	Differenz	68.100	-17.000	68.000	70.000

Die Planung der Schlüsselzuweisung vom Land erfolgte im Entwurf zur Haushaltssatzung auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 vom 29.07.2019.

Inzwischen liegt die 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 vor. Diese weist im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung eine deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung vom Land sowie in der Finanzplanung eine Erhöhung der Investitionspauschale und Schulpauschale aus. Für andere allgemeine Zuweisungen sind keine relevanten Änderungen erfolgt.

Im Jahr 2021 erfolgt planerisch eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung auf Grundlage der im Quartalsbericht III/2019 ausgewiesenen Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum mindernd auf die Schlüsselzuweisung 2021 auswirken werden.

90520100 Durchführung des AsylbLG

414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	0	0	0	0
	Beschlussfassung	126.000	126.000	126.000	126.000
	Differenz	126.000	126.000	126.000	126.000

Nach der vollständigen Weiterleitung der sog. Integrationspauschalen des Bundes durch das Land NRW im Jahr sind für den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 auf Grund der unklaren Entwicklung zunächst keine weiteren Erträge angesetzt worden.

Inzwischen ist davon auszugehen, dass die neue Pauschalen für flüchtlingsbezogene Aufwendungen zumindest in Höhe eines Drittels der vormaligen Werte an die Kommunen weitergeleitet werden sollen.

90520100 Durchführung des AsylbLG

448000	Kostenerstattungen (Bund)	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	152.900	135.500	112.800	99.700
	Beschlussfassung	125.800	122.600	110.100	97.500
	Differenz	-27.100	-12.900	-2.700	-2.200

Leistungen im Übergangshaus der Stadt Wassenberg, die vormals durch einen gewerblichen Sicherheitsdienst ausgeführt wurden, werden nunmehr durch stadtteigene Kräfte erfüllt. Die Stadt Wassenberg erhält für die neuen Arbeitsverhältnisse Erstattungen durch das Jobcenter. Neben der Einsparung der bisherigen Dienstleistungsaufwendungen ergibt sich so insgesamt eine Entlastung des Haushalts. Die Erstattungen des Jobcenters, die für den Entwurf nur vorläufig kalkuliert gewesen sind, sind nun gemäß der tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse aktualisiert worden.

91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	8.979.400	9.180.000	9.389.000	9.603.000
	Beschlussfassung	8.979.800	9.180.000	9.390.000	9.604.000
	Differenz	400	0	1.000	1.000

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	6.006.400	6.187.000	6.372.000	6.562.000
	Beschlussfassung	6.006.700	6.188.000	6.375.000	6.564.000
	Differenz	300	1.000	3.000	2.000

Auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 ergeben sich geringfügige Änderungen der Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung für das Kreisjugendamt.

26	Jahresergebnis	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	705.000	1.294.400	2.352.700	3.170.900
	Beschlussfassung	880.000	1.399.100	2.549.600	3.371.300
	Differenz	175.000	104.700	196.900	200.400

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2020 steigt somit von 705.000 € im Entwurf der Haushaltssatzung auf nunmehr 880.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2021 bis 2023 treten ebenfalls leichte Erhöhungen ein.

Da alle Änderungen der Ergebnisplanung auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher grundsätzlich analog zur Ergebnisplanung wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	1.059.000	2.559.500	3.537.000	4.125.300
	Beschlussfassung	1.234.000	2.664.200	3.733.900	4.325.700
	Differenz	175.000	104.700	196.900	200.400

Folgende Änderungen werden zudem an der Finanzplanung vorgenommen:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	988.800	1.057.000	1.094.000	1.138.800
	Beschlussfassung	999.900	1.068.900	1.106.300	1.151.700
	Differenz	11.100	11.900	12.300	12.900

681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	587.400	628.000	649.900	676.600
	Beschlussfassung	593.400	634.300	656.500	683.400
	Differenz	6.000	6.300	6.600	6.800

Die Planansätze für die Zuweisungen aus der Investitionspauschale und der Schulpauschale des Landes werden nunmehr ebenfalls auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 aktualisiert.

Die pauschalen Zuweisungen sind im Entwurf zum Haushalt 2020 weitestgehend bereits konkreten Maßnahmen zugeordnet worden. Die Erhöhung wird nunmehr bei der Position der allgemeinen Zuweisungen veranschlagt und nachfolgend im Jahresabschluss 2020 konkret zugeordnet.

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie die Änderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	-4.358.200	323.600	2.623.900	4.501.400
	Beschlussfassung	-4.166.100	446.500	2.839.700	4.721.500
	Differenz	192.100	122.900	215.800	220.100

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

38	Liquide Mittel	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	46.800	370.400	2.994.300	7.495.700
	Beschlussfassung	238.900	685.400	3.525.100	8.246.600
	Differenz	192.100	315.000	530.800	750.900

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten	Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
	Personalkosten			
	keine <input type="checkbox"/>			

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)			Kostenstelle/Konto
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	[Konto]

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

- Haushaltssatzung 2020
- Gesamtergebnisplan 2020
- Gesamtfinanzplan 2020